



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. August 1973

Nr. 4520

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat eine geringfügige Aenderung des Strassen- Baulinien- und Zonenplanes Oberdorf-West. Die Planvorlage betrifft eine Umzonung des Grundstückes GB Nr. 1258 von der Grünzone in die Zone W3 für die Realisierung einer neuen Milchzentrale der Milchgenossenschaft Däniken.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 16.10. - 15.11.1967.

Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Der Gemeinderat hat die Aenderung in der Sitzung vom 20.11.1967 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Strassen- Baulinien- und Zonenplanes Oberdorf-West (Umzonung des Grundstückes GB Nr. 1258 von der Grünzone in die Zone W3) wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1973 noch drei von der Gemeindebehörde unterzeichnete Exemplare des Planes zuzustellen, wovon mindestens 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen. Der Plan hat zudem den Massstab und die Nordrichtung aufzuweisen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.-- (Staatskanzlei Nr. 817) NN

Publikation Fr. 16.--

Der Staatsschreiber:

Fr. 66.--

./.